

Metallarbeiter- Jugend

Wochenblatt des
Deutschen Metallarbeiter-
Verbandes

Für alle Jugend-
lichen und Lehrlinge der
Metallindustrie

Nr. 26 • Siebter Jahrg.

Stuttgart, 26. Juni 1926

Erscheint wöchentl. Samstags. Bezugspreis viertelj. 1,50 Goldm. Einzelnummer 15 Goldpf. (nur gegen Voreinsendg. des Betrags). Eingetr. in der Reichspostzeitungsliste
Verantwortliche Schriftleitung: Paul Haase • Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötterstr. 16, Fernsprecher 8800 • Postcheckkonto Stuttgart 6203

Aussetzen der Lehrlinge bei Arbeitsmangel und Betriebsstilllegung

In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, wo ein großer Teil der industriellen Betriebe ganz oder teilweise stillgelegt worden ist, werden auch Lehrlinge trotz ihres Lehrvertrages zur Kurzarbeit oder zum Aussetzen genötigt. Die Unternehmer behaupten um zwar sehr oft, daß das Lehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis sei, um die Entlohnung möglichst niedrig halten zu können, aber sobald für den Lehrling keine produktive Arbeit vorhanden ist, die vom Unternehmer gewinnbringend verwertet werden kann, wird er ebenso wie die übrigen Arbeiter zur Kurzarbeit oder zum Aussetzen verurteilt. Trotz der Störung der Produktion wäre in solchen Zeiten eine Beschäftigung des Lehrlings zu reinen Lehrzwecken sehr wohl möglich. Hier verlangt aber plötzlich das so oft gekündete Ausbildungsinteresse der Unternehmer. Das Interesse an der Lehrlingsausbildung schwindet sofort, wenn eigener, nennenswerter Gewinn damit nicht verbunden ist. Deshalb erfolgt eine Beschäftigung solcher Art nur in den seltensten Fällen. Um sich aber die billige Arbeitskraft des Lehrlings auch in der Krisenzeit zu sichern, wird er zu allen möglichen Hilfsarbeiten an Stelle erwachsener Hilfsarbeiter verwendet.

Weider werden diese willkürlichen Maßnahmen der Unternehmer von den Lehrlingen und von ihren gesetzlichen Vertretern in so vielen Fällen ohne jeden Widerspruch geduldet. Der Lehrling erleidet durch sie doppelten Schaden. Erstens wird seine Berufsausbildung dadurch stark gefährdet und zweitens hat er auch noch die Lohnkürzung beim Aussetzen oder bei der Kurzarbeit. Der Lehrherr ist nach dem Gesetz (Gewerbeordnung) und auf Grund des Lehrvertrages verpflichtet, eine gründliche Berufsausbildung zu gewähren. Wenn diese gesetzliche und vertragliche Pflicht dauernd verletzt wird, ist das Recht gegeben, den Lehrvertrag einseitig zu lösen und entsprechende Schadenersatzansprüche an den Lehrherrn zu stellen. Dieser Weg wird aber nur dann vorteilhaft zu gehen sein, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, eine andere passende Lehrstelle sofort zu erhalten. Dazu dürfte sich aber gerade gegenwärtig nur selten die Gelegenheit bieten. Deshalb muß der zweite Schaden, die Lohnkürzung, mit um so größerem Nachdruck bekämpft werden. Über die Rechtsfrage, ob der Unternehmer verpflichtet ist, dem Lehrling bei Aussetzen oder Kurzarbeit den vollen vereinbarten Lohn zu zahlen, sind schon eine Reihe gerichtlicher Entscheidungen ergangen. Derwiesener sei hier nur auf das Urteil des Landgerichts Weimar vom 26. März 1925 (abgedruckt in der Leipz. Gew.-Zeitung vom 1. November 1925) und auf das Urteil des Landgerichts Hamburg III vom 15. November 1921 (abgedruckt im „Arbeitsrecht im Betrieb“ Nr. 3, Betriebsräte-Zeitschrift des DVB vom 18. März 1922). In diesen Fällen wurden die belagten Unternehmer zur Fortzahlung des Lohnes verurteilt. Die gleiche Ansicht vertritt auch Dr. Kollen, Gewerbeichter in Stuttgart, in einem Rechtsgutachten über die Frage, ebenfalls veröffentlicht im „Arbeitsrecht im Betrieb“ Nr. 3. Die Unternehmer versuchen nun, sich ihrer Verpflichtungen durch entsprechende Bestimmungen im Lehrvertrag zu entziehen. In dem Formular für den Lehrvertrag für Lehrlinge in den Werkstätten der Maschinen- und Metallindustrie, das nach den Beschlüssen des Ausschusses für Lehrlingsausbildung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten und des Gesamtverbandes deutscher

Metallindustrieller verfaßt ist und fast ganz allgemein bei dem Abschluß der Lehrverträge verwendet wird, steht unter allgemeine Bestimmungen:

„Bei Betriebsstörungen, Arbeitseinschränkungen, Streiks, Ausperrungen und in sonstigen Ausnahmefällen behält sich die Firma das Recht vor, den Lehrling nach den Betriebsmöglichkeiten zu beschäftigen oder zu beurlauben, ohne daß daraus das Recht der einseitigen Auflösung des Lehrvertrages hergeleitet werden kann.“

Die Unternehmer glauben damit, ihrer Zahlungspflicht in solchen Fällen entbunden zu sein. Das trifft jedoch keineswegs zu, die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Lohnes während der Zeit des Aussetzens oder der Kurzarbeit ist damit noch nicht befreit. Folgend auf dieser Rechtsauffassung gingen eine Anzahl Lehrlinge in einer Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik mit Hilfe des DVB klagbar gegen den Unternehmer vor und forderten den entgangenen Arbeitsverdienst während der Kurzarbeit. Das angerufene Gewerbegericht der Stadt Leipzig machte sich die Rechtsauffassung des Verbandsvertreters zu eigen. In dem Urteil vom 4. Mai 1926 (Vlt.-Zeichen G. O. 1457/1926) wird ausgeführt: „Der § 6 des Lehrvertrages spricht zwar dem Arbeitgeber das Recht zu, bei Arbeitseinschränkungen usw. den Lehrling nach den Betriebsmöglichkeiten zu beschäftigen oder zu beurlauben, über die Frage jedoch, ob zugleich auch die Verpflichtung zur Zahlung der ausbedingenen Entschädigung entfällt, schweigt sich der Vertrag vollständig aus. Das Gericht ist deshalb der Meinung, daß die Beklagte sich nicht auf die erwähnte Bestimmung des § 6 berufen kann, um sich ihrer Verpflichtung zur Zahlung der ausbedingenen Entschädigung zu entziehen. Im übrigen wird auf die Entscheidungsgründe des Urteils des Landgerichts Weimar vom 26. März 1925 verwiesen. Die Beklagte war mithin antragsgemäß zu verurteilen.“

Gestützt auf diese Rechtsauffassung können überall in gleichen Fällen die Forderungen der Lehrlinge geltend gemacht werden.
H. Sch., Leipzig.

Was wird mit der Erwerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützung?

Von Max Dismann

Die im Herbst 1925 einsetzende Wirtschaftskrise hält mit unerminderter Schärfe an. Die am 1. Oktober v. J. 266 062 betragende Zahl der Hauptunterstützungsempfänger staatlicher Erwerbslosenfürsorge stieg bis zum 1. Februar d. J. auf 2 029 855. Wenn diese Ziffer nun bis zum 15. Mai d. J. auf 1 743 429 gesunken ist, so steht dies Weniger von 286 426 in Wirklichkeit zurück hinter der Zahl der Arbeitskräfte, die in früheren Jahren von der Landwirtschaft und im Baugewerbe Aufnahme fanden. Noch wenige Sommermonate und die heute insgesamt 2,5 bis 3 Millionen zählenden Arbeitslosen und weitere 2 Millionen Kurzarbeiter gehen einem neuen, für sie doppelt schweren Winter entgegen.

Unabhängig haben wir uns um eine ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen und Kurzarbeiter bemüht. Konnten wir die von uns gestellten Forderungen nicht in vollem Maße durchsetzen, so doch zum Teil. Bei ihrer Beurteilung müssen die Kollegen die herrschenden Machtverhältnisse beachten und u. a. wissen, daß im Reichstag den Vertretern der SPD und KPD eine doppelte Anzahl bürgerlicher Abgeordneter gegenübersteht. In ä h e m A i n g e n gelang es den proletarischen Vertretern, für die Opfer der Krise eine Aufbesserung ihrer Unterstützungen zu erreichen. Nun aber tritt die Reichsregierung mit einer neuen Vorlage auf den Plan, der als sogenannte „Zwischenlösung“

eine Unterstüfung der Erwerbslosen nach 5 Lohnklassen vorlieht. Das bedeutet nicht nur eine völlige Änderung des seitherigen Erwerbslosenunterstützungssystems, sondern — und das ist das Entscheidende — mit dieser Regierungsvorlage ist verbunden, daß der weitaus größte Teil der Erwerbslosen eine Herabsetzung der jetzigen Unterstützungssätze erfahren soll (zum Teil recht erheblich), während nur ein geringer Teil der Erwerbslosen eine bescheidene Aufbesserung ihrer bisherigen Unterstützung erhalten würde. Das aber ist der Zweck, den die Regierung mit ihrer Vorlage beabsichtigt. Wir haben alle Ursache, dagegen zu sein, um die Erwerbslosen vor ernstem Schaden zu bewahren.

Es erscheint angebracht, zunächst die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiet der Erwerbslosenunterstützung seit Ende 1918 ins Gedächtnis zu rufen. Als nach Kriegsende die Massen zurückströmen und die Umstellung von der Kriegsindustrie zur Friedensarbeit erfolgte, wurde zur Unterstüfung der Arbeitslosen eine Erwerbslosenfürsorge eingeführt, das heißt die zur Unterstüfung der Arbeitslosen notwendigen Summen wurden aus öffentlichen Mitteln aufgebracht. Dies System wurde in den folgenden Jahren beibehalten. Doch bereits in den Jahren 1922/23 drängte man die Frage in den Vordergrund: Erwerbslosenfürsorge oder Versicherung? Damit hat sich auch der Ausschuß des DAV wiederholt beschäftigt, um schließlich mit Mehrheit sich für eine Arbeitslosenversicherung zu entscheiden. (Die Vertreter des DAV stimmten damals mit anderen dagegen.) Am 16. Februar 1924 kam es dann auf Grund des damaligen Ermächtigungsgesetzes zu einer Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge, die auch heute noch besteht. Diese Verordnung befehlt das System der Erwerbslosenfürsorge bei, legte aber zwangsläufige Beiträge für Arbeitnehmer und Unternehmer (je zur Hälfte) fest. Diese Beiträge, die ab Ende v. J. die Höchstgrenze von 3 vS des Grundlohnes betragen, reichen jedoch bei weitem nicht aus, um die in diesem Jahre monatlich etwa 120 Millionen Mark betragende Unterstützungssumme aufzubringen. Ungefähr 40 Millionen Mark gehen monatlich an Beiträgen ein, der restliche Teil wird je zur Hälfte vom Reich und den Ländern gedeckt. Dieser Vorgang verlangt ernsteste Beachtung auch bei denen, die sich auf den Boden einer Arbeitslosenversicherung (Vestlung und Gegenseitigkeit) stellen. Eine Arbeitslosenversicherung kann nicht wie andere Versicherungszweige mit bestimmten Zahlen rechnen (Zahl der Versicherten und Arbeitslosen, Einnahmen und Ausgaben usw.), sondern die Verhältnisse einer schweren, andauernden Krise werfen alle für „normalere Zeiten“ zugeschnittene Berechnungen über den Haufen. Da haben Staat und Gesellschaft die Pflicht, zur Unterstüfung der Opfer der Krise die notwendigen Mittel mit aufzubringen. Von diesem Gesichtspunkt geleitet, sind wir seit dem Herbst v. J. gegenüber der Reichsregierung, in der Öffentlichkeit und im Reichstag immer wieder für eine bessere Unterstüfung der Erwerbslosen, Einführung einer Kurzarbeiterunterstützung und andere Forderungen eingetreten.

9. Woche auf ein faules Kompromiß der bürgerlichen Parteien zurückzuführen.)

3. Einführung einer Kurzarbeiterunterstützung ab 1. März d. J., jedoch gleich der ab 1. März eingetretenen Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung zunächst befristet bis 1. Mai 1926.

4. Die bereits im Februar zugesagte Verlängerung im Bezug von Erwerbslosenunterstützung wurde Ende März d. J. durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers definitiv. Die Verlängerung im Unterstüfungsbezug wurde allgemein von 26 auf 30 Wochen ausgedehnt (ausgenommen Arbeitnehmer der Landwirtschaft, Gärtnereien, Baugewerbe, Baustoffherzeugung und hauswirtschaftliche Berufe), darüber im einzelnen bis 52 Wochen.

Bei den Beratungen zu 4 wurde von der Regierung zugesagt, im April rechtzeitig mit dem 9. Ausschuß des Reichstages neue Verhandlungen aufzunehmen betreffend die Unterstüfungen ab 1. Mai d. J. Das geschah jedoch nicht. Die Regierung legte sich lediglich mit dem Betrat der Reichsarbeitsverwaltung ins Benehmen und verlängerte damit die Kurzarbeiterunterstützung bis 2. Juli d. J. — mit erneuter dreiwöchentlicher Karenzzeit, wogegen wir schärfste Verwahrung einlegten —, die seitherigen Unterstüfungssätze für Erwerbslose bis zum 22. Mai d. J. Diese kurze Verlängerungsfrist der Erwerbslosenunterstützungssätze wurde gewählt im Einvernehmen mit den Länderregierungen, um bis dahin auf völlig veränderter Grundlage ein neues Unterstüfungssystem nach Lohnklassen als sog. „Zwischenlösung“ durchzuführen. So erblickte der Wechselbalg der Regierung im Mai d. J. die Welt. Was wollte er den Erwerbslosen „bringen“? Unterstüfung nach 5 Lohnklassen, die Erwerbslosen darin eingliedernd entsprechend dem Lohn, den sie in den letzten 8 Wochen vor ihrer Arbeitslosigkeit verzeichnen. Die Unterstüfung soll bemessen werden nach dem für jede Lohnklasse festgesetzten Einheitslohn (12, 15, 21, 27 und — in der 5. Klasse — 33 M pro Woche), betragend für die Hauptunterstüfungssmpfänger 40 vS vom Einheitslohn, dazu für Frau und Kinder je 5 vS Zuschlag bis zum Höchsttag von 65 vS. Die Auswirkung würde folgende sein: Nehmen wir Ledige über 21 Jahre, wer heiratete, desgleichen mit 1, 2, 3 oder 4 Kindern (letzte erreichen den Höchstbetrag), so erhalten wir nach dem Neglerungsentwurf in 5 Lohnklassen insgesamt 36 Gruppen mit verschiedenen Unterstüfungsbeträgen. Diese verglichen mit den Unterstüfungssätzen, die die Erwerbslosen zurzeit nach den Sätzen der Erwerbslosenfürsorge bekommen, ergibt, daß die Erwerbslosen eine Herabsetzung ihrer derzeitigen Unterstüfung bekämen

A. im Wirtschaftsgebiet	Westen	in 35 von insgesamt 88 Gruppen
B.	Mitte	84
C.	Osten	28

Doch die Regierung hat in „weiser Voraussicht“ in Artikel 4 ihrer Vorlage noch vorgesehen:

„Wird ein Erwerbsloser, dessen Unterstüfung sich nach der Lohnklasse 5 bemißt, über 26 Wochen hinaus unterstüft, so erhält er vom Beginn der 27. Woche ab die Unterstüfung nach der Lohnklasse 4.“

Vor diese Sachlage gestellt, haben wir im Parlament den schärfsten Kampf gegen die Regierungsvorlage aufgenommen. Die Absicht der Regierung war klar. Ihr Bestreben geht im Einverständnis mit den Länderregierungen dahin, die Gesamtsumme der für die Erwerbslosen auszugebenden Unterstüfungen zu senken. Und weil dies bei der jetzigen Unterstüfungsform und weil damit verbundenen Unterstüfungssätzen schlecht erreichbar — weil allzu leicht erkennbar und deshalb nicht gut angängig —, möchte man das Unterstüfungssystem ändern, das Lohnklassensystem

verhütet somit, daß diese guten Menschen erst durch ihre schlechte Umgebung auf die schiefe Bahn gebracht werden. Darum sind heute mehr Jugendliche in Fürsorgeerziehung.

Auch im Gefängniswesen strebt man neuzeitlich die Menschen zu bessern. Die Ausstellung zeigt den alten Strafvollzug und zeigt, wie es heute gemacht wird und was noch gemacht werden muß. Wenn es einmal so weit sein wird, daß der Strafgefangene nicht wieder zurück in seine alte Umgebung muß, die ja meist die Ursache seines Fehltrittes war, dann wird es rückfällige Strafgefangene nicht mehr geben. Den Glauben an eine tragische Strafvollziehung hat man aufgegeben und hat mit einer humanitären Gefangenenenerziehung weit größere Erfolge erzielt.

Noch viele Fürsorge ist nötig, um das ganze Elend zu erfassen. Hier sehen wir die Blinden, Erwerbsbeschränkten, Taubstummen, Schwachsinntigen, Psychopathenfürsorge und noch vieles andere. Jede Fürsorge hat ihre eigenen Gesetze und Mittel, mit denen sie ihren Sonderanforderungen genügt.

Gesundheit und Schönheit

Welchernde Schriften und bildliche Darstellungen geben Aufschluß über gesundheitliche Schäden und ihre Behebung. Sie gehen zumeist von dem Gesichtspunkt aus, daß der Mensch sich Gesundheit und auch damit Schönheit erhalten soll. Das sei billiger und leichter zu haben, als erst krank zu werden und dann sich mühen, unwiederbringlich Vergeudetes zurückzubolen. Die besten Gesundheits- und Schönheitsmittel sind Licht, Luft und Sonne. Lebensfreude ohne Aufzuchtigung durch Alkohol und sexueller Aufzuchtigung, Schönheit ohne kitschigen Plunder. Immer wieder wird hier der Mensch ermahnt, laßt Licht und Luft in eure Wohnräume, denn blasser Tadeln sind schöner als blasse Menschen.

Die Düffeldorfer Gesolei

Fürsorgewesen

P.H. Das Fürsorgewesen umfaßt tausenderlei Dinge, um die Schäden der heutigen Gesellschaftsordnung zu mildern. Riesengroße Organisationen sind in Deutschland gegründet, um zu helfen. Freie Wohlfahrtsvereine, Charitasverband, Rotes Kreuz, christliche Frauenvereine und viele andere mühen sich im Schweiß ihres Angesichts die Wunden, die sie selbst durch die Verherrlichung der kapitalistischen Gesellschaft mit schlagen, wieder zu heilen. Ein vollendetes Wiberkinn. In der Erforschung der Ursachen des großen Elendes offenbaren sie ihre Vorniertheit. Daß die Verhältnisse die Schuld an der Schlichkeit der Menschen tragen, wollen sie nicht sehen. Für sie ist der Mensch schlecht und darum muß er moralisiert werden.

In der öffentlichen Fürsorge werden bessere Wege gegangen. So zeigt eine Statistik der preussischen Fürsorgebehörden, daß die Zahl der in Erziehungsanstalten untergebrachten Jugendlichen gegenüber vor dem Kriege sehr stark gestiegen sei. Ein Grund für die Wächter des Glaubens und der Moral, sich gewaltig über die Schlichkeit der heutigen Jugend aufzupumpen. Daß die Republik noch mit Schuld hat, gilt als selbstverständlich. Die Sache liegt aber anders. Die Fürsorgeanstalten sind nur zum geringsten Teil zwangsunterstüfungsbefähigt, es sind gute, ordentliche Kinder, aber sie leben in einer Umgebung, die sie gefährden mußten. Sei es, daß der Vater Trinker war, oder die Mutter einen lieblichen Lebenswandel führte — das natürliche Gegenstück zum väterlichen Suf — oder auch, wenn vollständig unzureichende Wohngelegenheit vorhanden war. Die neue fortschrittliche Fürsorge nimmt diese gefährdeten Kinder aus dieser Umgebung und

einführen und damit eine Reduzierung der meisten Unterstützungsfälle verbinden, das für einen großen Teil der Erwerbslosen eine erhebliche Verschlechterung bedeuten würde. Und weil wir dazu unter keinen Umständen unsere Hand bieten können und dürfen, ist auch unsere Stellung im gegenwärtigen Abwehrkampf gegenüber den Plänen der Regierung gegeben. Würden wir auf den Boden des Lohnklassensystems treten, so machte man die Arbeitervertreter mitverantwortlich für die Nachteile, die nach Verabschiebung der Regierungsvorlage — über die ja nicht wir allein abzustimmen hätten, sondern die von Regierung und bürgerlichen Parteien mit ihrem Willen gestaltet würde — einen großen Teil der Erwerbslosen treffen würden. Würde das eintreten und dabei die Brandfackel der Zwietracht unter die Erwerbslosen geworfen, von denen ein kleiner Teil eine bescheidene Aufbesserung ihrer seitherigen Unterstützung auf Kosten des größeren Teiles derselben erhalten würde, die in ihren Unterstützungsbezügen geschmälert, so würde das nicht nur den Opfern der Krise, sondern der gesamten Arbeiterbewegung zum schweren Nachteil gereichen.

Wir haben im Reichstag zunächst erreicht, daß die bisherigen Unterstützungsbezüge vom 22. Mai bis 3. Juli verlängert wurden. Nun sind wir dabei, über die weitere Gestaltung zu beraten. Dabei wurde von uns mit in den Vordergrund gestellt:

1. Die Regierungsvorlage ist abzulehnen. Wir können nicht einer völligen Änderung des Unterstützungssystems zustimmen, das von der Regierung selbst als ein „Spring ins Dunkle“ bezeichnet wurde, von dem aber klar erkennbar, daß die Regierungsvorlage für die meisten Erwerbslosen erste Nachteile enthält.
2. Den Erwerbslosen sind die seitherigen Bezüge zu sichern, darüber hinaus eine Aufbesserung zu geben.
3. Der Weg einer Unterstützung muß allen Erwerbslosen — auch den Arbeitslosen im Baugewerbe, in der Baustoffherzeugung, den Landarbeitern usw. — in den weiteren Monaten ihrer Arbeitslosigkeit gesichert werden, zunächst aber mindestens bis Ende dieses Jahres.
4. Dasselbe gilt für die Kurzarbeiter.
5. Bevor der Reichstag im Spätherbst d. J. in eine Beratung des bereits vorliegenden Entwurfes einer Arbeitslosenversicherung eintritt, ist zunächst eine gewissenhafte Feststellung in allen Reichsgebieten darüber vorzunehmen, wie sich nach Einführung einer Arbeitslosenversicherung die Höhe der Unterstützung für die heute Unterstützung beziehenden Erwerbslosen gestalten würde. Darüber muß erst Klarheit geschaffen werden, um sowohl

- a) die Regierungsvorlage zur Arbeitslosenversicherung — die auch Lohnklassen vorzählt — in ihrer praktischen Auswirkung beurteilen zu können,
 - b) im Spätherbst d. J. eventuell eine Zwischenlösung für den kommenden Winter finden zu können, die für die Erwerbslosen gegenüber ihrer heutigen Unterstützung keine Verschlechterungen bringt.
6. Wir können nicht zulassen, daß auf dem Gebiet der Erwerbslosenunterstützung mit den Millionen Arbeitslosen Experimente gemacht werden, die für die Opfer der Krise ernste Gefahren und Nachteile in sich bergen.

Wir kennen die Absichten der Regierung, kennen auch die bürgerlichen Parteien zur Gänze und wissen, welche Schwierigkeiten den Vertretern der Arbeiterklasse in ihrem Kampf um die Interessen der Arbeitslosen und Kurzarbeiter erwachsen. Doch für sie ist unsere ganze Kraft einzusetzen, ist selbstverständliche Pflicht.

Kranken- und Invalidenversicherung

Die großen leistungsfähigen Krankentassen bemühen sich, hier ihre Einrichtungen, die sie geschaffen haben, zu zeigen. Da sind schöne Heime, Bäder und Krankenanstalten, eine Fülle Geschaffenes, wie es wohl kein Land aufzuweisen hat. In diesen Dingen hat die Arbeiterschaft seit Jahren selbst mitgearbeitet. Hätte die deutsche Arbeiterschaft auf unser Liebes trübes Spieghlgerüst, dem in den Wahlen viele Arbeiterwähler ihre Stimme geben, warten müssen, dann sähe es noch sehr trübe aus. Auch die Unfallversicherung hat hier ihr Heim aufgeschlagen. Ihr geht es mehr um die Unfallversicherung und dann liegt ihr die erste Hilfe sehr am Herzen. Die erste Hilfe bei einem Unfall ist entscheidend für die Heilung.

Kurpfuscherei

Ein Marktstädtchen. Hier sind all die schönen Mittel beisammen, die den kranken Menschen mit Wunderkraft erfüllen und zur schnelligsten Heilung bringen sollen, in der Regel aber nur den Geldsack schlaak machen und oft die Leiden verschlimmern. Da sind die Volta-Kreuze, blecherne Dinger, die mit Hellstrom geladen sein sollen und auf dem Bauch getragen werden müssen, dann geben sie dem Träger Wunderkraft. Das sind nicht etwa Amulette von afrikanischen Bushmännern, sondern Zeug in einem hochkultivierten europäischen Land, das sich Deutschland nennt. Und das schlimmste, diese Sachen finden Abnehmer, und die es kaufen, sind gerade die ärmsten Leute, die es notwendig hätten, ihr Geld nutzbringender anzulegen. Ferner werden die Salben, Tropfen, Mixturen, Pillen und Schmierchen gezeigt, die in den verzweifeltsten Fällen noch helfen sollen, selbst dort, wo sich die Ärzte über den zwangsläufigen Fortgang der Krankheit vollständig im Klaren sind. Die Heilung ist das weiße, als Schwindel bezeichnet die Ausstellung

Der organisatorische Aufbau der Gewerkschaften!

III.

Die Spitzenorganisationen

Wir haben bisher das Fundament der Gewerkschaften, die Mitgliedschaft und Ortsverwaltungen, ihre einzelnen mittleren Körperschaften und ihr Hauptglied, die Verbandsgeneralversammlung, die den Verbandsvorstand und den Verbandsauschuss einsetzt, betrachtet. Die einzelnen Gewerkschaften eines Landes sind zusammengefaßt im Gewerkschaftsbund, für Deutschland im „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“. Abgekürzt wird ADGB gesprochen.

Die ganze Macht der verbündeten Gewerkschaften kommt auf dem Gewerkschaftskongress zum Ausdruck. Dieser wird vom Bundesvorstand jedes 3. Jahr einberufen. Auf je 15 000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Vertreter. Gewerkschaften unter 15 000 Mitglieder können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jeder Gewerkschaft überlassen. So wählt zum Beispiel der Verbandstag der Holzarbeiter seine Delegierten zum Gewerkschaftskongress auf seinem jeweiligen Verbandstag. Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wählen ihre Vertreter zum Gewerkschaftskongress in einer Wahlmimung, welche von unserem Vorstand auf einen bestimmten Tag ausgeschrieben wird.

Der Gewerkschaftskongress faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Er setzt einen Bundesvorstand aus 15 Mitgliedern ein. Der Kongress bestimmt den ersten Vorsitzenden, zwei stellvertretende Vorsitzende, den ersten Redakteur, den Kassierer sowie zwei Sekretäre, die besoldet werden. Die weiteren Angestellten werden vom Bundesauschuss gewählt.

Der Vorstand ist für seine Geschäftsführung dem nächsten Gewerkschaftskongress verantwortlich und hat diesem einen Bericht über seine Tätigkeit in der verfloffenen Geschäftsperiode zu erstatten. Alljährlich muß der Vorstand einen schriftlichen Tätigkeitsbericht an die Zentralverbände der angeschlossenen Verbände geben und in einer Sitzung des Bundesauschusses zur Besprechung zu stellen ist.

Der Bundesauschuss ist ein Kontroll- und Beratungsorgan mit Beschlusrecht, das dem Vorstand des ADGB zur Seite gegeben ist. Er wird gebildet aus je einem Vorstandsvertreter jeder angeschlossenen Gewerkschaft. In der Regel soll der Vorsitzende der einzelnen Gewerkschaft der Vertreter im Ausschuss sein.

„Der Ausschuss hat die zur Durchführung von Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse erforderlichen taktischen Maßnahmen zu beschließen, die Tätigkeit des Bundesvorstandes zu überwachen, über die Anstellung von Beamten zu entscheiden und deren Wahl vorzunehmen, sowie die Höhe aller Besoldungen und Entschädigungen festzusetzen. Für die einzelnen Gebiete seiner Aufgaben kann der Ausschuss Kommissionen aus seiner Mitte wählen.“ (§ 24 der Satzungen und Richtlinien des ADGB.)

Der Gewerkschaftsbund will ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Zentralverbände zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands bezwecken. Dazu gehören: Gewerkschaftliche Agitation, Sammlung und Bewertung sozialpolitischer Materialien, Statistiken und Herausgabe von Schriften. Dann Arbeiterkämpfe, Beratungen stellen für Rechtsstreitigkeiten, Durchführung der Wahlen für sozialpolitische Arbeitervertretungen. Vor allem aber gegenseitige Unterstützung der

auch das mit so furchtbar viel Heilams angepriesene Stuwkamp- und Kruscherfals. Der Wert dieser Salze sei einige Pfennige und die enthaltenen Stoffe befänden sich in ausreichenden Mengen in den gewöhnlichen Lebensmitteln. Der phantastische Glaube willensschwacher Menschen vollbringt hier Wirkung nicht das Salz. Aberglaube und Gesundbeterei scheinen in unserer Zeit stark im Schwung zu sein. Die ausgestellten Zeitungsausschnitte von Kurpfuschereiratsen beweisen, daß dieses Übel nicht nur auf dem Land, sondern in sehr starkem Maße in den Städten herrscht. Es ist noch dunkel und trübe in den Menschenköpfen. Die Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums leistet auf diesem Gebiet gute Arbeit.

Sorgen der Städte

Hier ist das Gebiet des Kommunalpolitikers, besonders der der Arbeiterparteien. Wieviel Sorgen eine Stadt oder Gemeinde hat, kann hier erst ersehen werden, wo alles beisammen ist. Diese Ausstellung ist sinnreich geordnet, sie zeigt immer das Historische und führt dann die Besucher durch die Stufen der Entwicklung bis zur heutigen Vollkommenheit. Die Verkäufer einschlägiger Artikel haben sich herumpfiziert.

An erster Stelle steht das Wohnungswesen. Dann kommt Planung, Straßenbau, Grundbauteilung und Ausnützung, Anlagen usw. Ein großes Gebiet ist die Beseitigung des Unrates und Abfalles einer Großstadt. Diese Sorge hat die Menschheit schon, seit sie in Gemeinschaftsplätzen wohnt. Bezeichnend sind die Sorgen, die Nürnberg im Mittelalter durch Pfaffenanschläge zum Ausdruck brachte. 1475 verlangte der Magistrat, daß die Misthaufen vor den Häusern nicht länger wie 3 Wochen liegen dürften und nicht zum Verkehrshindernis würden. Ausgonaq des 14. Jahrhunderts wurde angeordnet, daß jetzt ein

Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Mäpfe. Ferner Unterrichtskurse, Zusammenwirken mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund und Pflege internationaler Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hält alle zwei Jahre einen Kongress ab. Dieser setzt sich aus dem Vorstand und den Vertretern (auf je 250 000 Mitglieder = 1 Vertreter) der angeschlossenen Landeszentralen zusammen und wählt aus seiner Mitte einen Vorstand und ein Büro. Der Kongress hat allein das Recht, über alle Fragen grundsätzlicher wie auch taktischer Art, die zum gewerkschaftlichen Gebiet gehören, zu entscheiden. Aus jedem Lande kann nur eine gewerkschaftliche Landeszentrale zum Internationalen Gewerkschaftsbund zugelassen werden. Der Zweck des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist die Förderung der Interessen und Bestrebungen der angeschlossenen Organisationen auf nationaler und internationaler Grundlage. Er will die gewerkschaftliche Bewegung aber auch in den nichtangeschlossenen Ländern fördern. Der IGB unterstützt einheitliche Aktionen in allen Fragen von gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen, verhindert internationale Streikbrüche und beschafft für seine Aufgaben die notwendigen Mittel. Das Büro setzt sich zusammen aus einem ersten verantwortlichen Vorsitzenden, drei Vizevorsitzenden und den ständigen Sekretären, die möglichst aus verschiedenen Nationen zu wählen sind. Der Sitz ist in Amsterdam.

Der Vorstand (die Vorsitzenden der angeschlossenen Landeszentralen) tritt zweimal im Jahr zusammen. Seine Aufgaben sind: Die Bestrebungen des IGB im eigenen Lande und in den nahe gelegenen Ländern zu fördern, die Tätigkeit des Büros zu prüfen und zu unterstützen, Anträge und Beschlüsse zu erledigen, die Tagesordnung für den regelmäßigen Kongress vorzubereiten und außerordentliche Hilfsaktionen zu beschließen. Alle Beschlüsse des Büros und des Vorstandes sind den Landeszentralen zuzustellen und dem zweijährlichen Kongress zu unterbreiten.

Der Internationale Metallarbeiterbund (Eiserne Internationale) ist die internationale Verbindung der Metallarbeiterverbände der verschiedenen Länder. Der internationale Metallarbeiterkongress, der aus den gewählten Delegierten der einzelnen Verbände besteht, wählt aus sich heraus ein Büro zur Erledigung der internationalen Aufgaben. Der Ausschuss des Internationalen Metallarbeiterbundes hat die Beschlüsse des internationalen Metallarbeiterkongresses durchzuführen und dem Bundesbüro mit Rat und Tat beizustehen.

Diese knappe Darstellung der internationalen Beziehungen der Gewerkschaften möge für heute genügen. Eine mächtige Organisation der vereinigten gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen umspannt die Welt, ein kunstvolles Werk menschlichen Willens.

Wir Jungen werden daran weiterbauen. Wir müssen! Darum werden wir immerzu für unseren Verband, arbeiten in ihm mit und werden jederzeit kampfbereit stehen.

Wir stehen am Tore der neuen Zeit.

Sepp Alene.

... Gerücht ist eine Peise,
die Argwohn, Eifersucht, Vermutung bläst,
und von so leichtem Griffe, daß sogar
das Ungeheuer mit zahllosen Köpfen —
die immer streit- und wandelbare Menge —
drauf spielen kann.

Shakespeare.

Necht angestellt worden sei, der wöchentlich die toten Hunde, Katzen und sonstige Kadaver einsammle, auf die Misthaufen dürften sie von nun ab nicht mehr geworfen werden. Nürnberg war da schon Riesenschicht. In einem andern Ort bittet der Magistrat, seine „persönliche Unsauberkeit“ nicht in den Bach zu leeren und den Bach in Ehren zu halten. Ein Schaubild zeigt den Faulgraben einer Großstadt, der sich kühn durch die Häuserblöcke schlängelt und in den hinunter die Menschen schlant über eine Stange weg ihre Notdurft verrichteten. Dort blieb alles liegen, bis einmal ein gültiger Regen den Unrat in den Fluß spülte. In regenarmen Zeiten muß es dort besonders schön gewesen sein.

Das war früher. Heute kann die Menschheit besseres zeigen. Die Sanalstationen und Reinigungen einer Großstadt sind muster-gültig. Große Verbrennungsanlagen sind geschaffen und dort wird alles noch einmal nutzbringend ausgebeutet. Ganze Regimenter mit Besen und Schanfel ausgerüstet geben in der Nacht und am frühen Morgen dem Stadtbred zuleibe. Das ist die Voraussetzung, um Städte sauberen zu halten.

Gleiche Sorgen verursacht die Wasserversorgung. Schon im Altertum und besonders in der Römerzeit mußte schon gutes Trinkwasser von weit herangeschafft werden. Die alten römischen Wasserleitungen, einige haben sie auch in Deutschland angelegt, sind allgemein bekannt. Heute noch haben verschiedene Städte besondere Schwierigkeiten, das Wasser muß von sehr weit durch äußerst komplizierte Anlagen herbeigebracht werden. In manchen Gegenden sind sehr umfangreiche Filteranlagen nötig, um trinkfähiges, gesundes Wasser zu bekommen. Wasser ist nämlich nicht bloß Wasser, die Ausstellung lehrt, daß es hartes und weiches Wasser gibt und daß das weiche Wasser am vorteilhaftesten ist. Weichwasser hat wenig Kalk und Magnesia, während das harte

Vom Arbeitsdiamanten

Schon seit den ältesten Zeiten war der Diamant ein begehrter Schmuck der höher entwickelten Völker. Selbst im „Eiszeit“ wird seiner schon gedacht; auch seine große Härte war schon früh bekannt und wurde zum Eingraben von Bildnissen und Buchstaben in Edelsteine des Altertums benutzt. Aber erst der neueren Entwicklung der Technik blieb es vorbehalten, den „Arbeitsdiamanten“ zum „Arbeitsdiamanten“ zu degradieren. Eigentlich ist dieser Vergleich nicht ganz aufzulegen, denn ein großer Teil des bei der Verarbeitung (Schleifen, Spalten usw.) des Schmuckdiamanten früher als Abfall verbleibenden Rückstandes konnte jetzt nutzbar technisch weiter verwendet werden, so daß also eine Wertsteigerung stattfand.

Es gibt drei Arten von Diamanten, die in der Technik zur Arbeitsverrichtung benutzt werden: erstens die kristallinische Form, zweitens eine runde Form mit unregelmäßiger Struktur und drittens eine unreine Anhäufung von kleinen Diamantkristallen (auch „schwarzer Diamant“ oder „Carbonado-Diamant“ genannt). Die zuletzt beschriebene Form wird in größeren Mengen in Brasilien gefunden, daneben auch in Vornes. Die ersten Funde wurden im Jahre 1843 gemacht, doch wurde erst 1865 diese Art industriell verwertet, wodurch der Preis hierfür auf das Fünftel stieg. Es muß indessen bemerkt werden, daß der Wert der einzelnen Stücke genau wie bei den Brillanten zunimmt. Die an zweiter Stelle erwähnte Diamantform wird ebenfalls in Brasilien sowie in Südafrika und in Britisch-Guiana gefunden, erreicht jedoch nur einen Verkaufspreis von etwa einem Viertel des Carbonado-Diamanten. Fast ausschließlich für Schmuckzwecke findet die regelmäßig kristallinische Form Anwendung und nur ausnahmsweise auch für technischen Bedarf. Der jährliche Verbrauch von Diamanten in der Weltindustrie wird auf etwa 24 bis 33 Millionen Goldmark geschätzt.

Die Verwendung des Diamanten in der modernen Industrie ist eine sehr vielfältige. Im Motorenbau ist der Diamant vorzüglich als Ersatz von Drehstäben zur Herstellung von Nadeln, Keimern und größeren Formaten geeignet, ebenso zur Fabrikation von Gegenständen aus Paragummi, Ebonit, Elfenbein, von elektrischen Vogenstiftknoten und in der Stahlseilfabrikation. Mit einem einzigen Diamanten lassen sich hintereinander 100 000 Federn schneiden. Außerdem findet der Diamant noch Verwendung bei der Fabrikation von Legittfabrikaten, wie Filztüchern, Linoleum u. dergl. als Polierstein. Auch die wegen ihrer Härte mit anderen Instrumenten nur äußerst schwierig bearbeitbaren Legierungen des Aluminiums und Siliziums sowie Bronzelegierungen lassen sich mit Diamantdrehstäben leicht bearbeiten. Wie groß der heutige Verbrauch an technischen Diamanten ist, geht schon daraus hervor, daß eine einzige Automobilmotorenfabrik in Mexiko jährlich für etwa 150 000 Dollar (= etwa 600 000 Reichsmark) Diamanten benötigt.

Der beim Schleifen von Diamanten entstehende Staub ist ebenfalls, wie bereits kurz angedeutet, sehr gesucht. Er dient zum Polieren von Diamantbrillanten, zum Schleifen und Schneiden von optischen Gläsern usw. Zu diesem Zweck verwendet man ein Gemisch von Diamantstaub mit Öl, der durch kleine Kreisröhren oder Drähte, an denen der Diamantstaub passend befestigt ist, bewegt wird. Der früher als wertlos fortgeworfene Diamantstaub der Amsterdamer Diamantschleifereien wird auf diese Weise ein wichtiges Produkt, dessen Wert sich z. B. im Jahre 1919 auf 40 000 Dollar (= rund 160 000 Reichsmark) betraf.

Um Diamanten mit neuerdings erst eingerichteten Hieroglyphen und Verzierungen einen Altertumswert künstlich zu verleihen, geben manche Wasser viel davon hat und sich ganz besonders zur Herstellung von sehr gutem Bier eignet. Daher wohl auch die Bierverfälschung bei den Bierfäulern.

Feuer, Unfall und Wasserschuh sind Gebiete, die den Städten sehr viel Geld kosten. Auch hier bemüht sich die Menschheit seit alters her. Das Feuerwehrmuseum enthält Statuen. Wie schön sind die riesigen Raupenhelme, die das Haupt eines Hauptmannes zieren. Du mußt wissen, bei einer zünftigen Feuerwehr ist der Ausruf ebenso wichtig wie die Federante beim Indianer. Sonstige Utensilien von einer zünftigen Spritze sind noch zu sehen und entlocken ein lautes Lächeln. Gott sei Dank, wir sind darüber hinweg. Die Städte haben Berufsfeuerwehren. Gelernte Leute, die, wenn eine Gefahr ist, schweigend und mutig zum Schutz der Menschen ihr Leben in die Schanze schlagen. Der feuerwehrlische Speichelfarn verschwindet. Und das ist schön und auch der Menschheit würdig.

Schutz

Auf der Gefesle ist noch so vieles zu sehen. Sachen, die unsere Aufmerksamkeit fesseln und von denen wir viel, sehr viel lernen können. Es ist mir schade, daß so wenig Arbeiter die Ausstellung besuchen können. Mancher würde fürs Leben Gedanken und Anregungen mit nach Hause nehmen. Die vielen Arbeiter, die sich in aufreibender Tätigkeit in den Kommunen, Krankenkassen, Gewerkschaften, Hilfsverbänden und so weiter abmühen, ihnen wäre sehr gedient, wenn sie hier ihr Wissen und Können erweitern könnten. In vielen Städten müßte es möglich sein, durch Unterstützung der Vertreter den Besuch der Gefesle zu ermöglichen. Die Gefesle ist geschaffen, um Aufklärung und Belehrung unter die Menschen zu bringen und der Zweck wird nur erfüllt, wenn viele die Ausstellung besuchen können.

„Altterumsfabrikanten“ diesen Diamanten das nötige alte Aussehen durch Behandeln mit Diamantenstaub, sei es mit entsprechenden Hand-Instrumenten oder mit Miniatur-Diamantstaubgebläsen. Kostbare Steine werden in besonderen Fällen durch feine Bohrer mit Diamantstaub unter Verwendung von Öl durchlöchert.

Verwendung findet ferner der Diamant bei der Herstellung von dünnen Drähten. Zu diesem Zweck wird eine dünne Scheibe einer industriellen Diamantenart auf die beschriebene Weise gemäß der Dicke des gewünschten Drahtes durchlöchert und diese auf einem größeren Metallstück befestigt. Das Ziehen des Drahtes erfolgt auf die gewöhnliche Weise unter hohem mechanischem Zug des dickeren Ausgangsdrähtes durch das engere Diamantloch, das natürlich entsprechend länger seine ursprüngliche Größe beibehält als Zuglöcher in Metallmaterial (durchschnittlich 2 Jahre). Mit diesen Vorrichtungen lassen sich Drähte bis zu einem Durchmesser von 0,02 Millimeter anfertigen. Zur Herstellung des Ausgangsdrähtes von größerem Durchmesser nimmt man natürlich für das Zugloch weniger kostbares Material. Die Methode findet in ausgedehntem Maße Anwendung bei der Herstellung von Drähten für elektrische Glühlampen. Durch ein einziges Diamantloch lassen sich etwa 300 bis 400 Tonnen Metall ziehen, ohne daß sich die Lochweite verändert.

Wichtige Dienste leistet ferner der Diamant beim Anlegen von Bohrlochern für die Ölgewinnung und bergbauartige Zwecke, in welchen Fällen der unterste der aneinandergefügten Bohrer mit Diamanten versehen ist, um selbst das härteste Gestein durchdringen zu können. Bekannt ist die Verwendung des Diamanten zum Glasschneiden. Außer zu den bereits erwähnten Zwecken finden die billigeren Diamantenarten noch Verwendung zu Zapfenlagersteinen in genau gehenden Uhren und anderen Präzisionsinstrumenten, wie genauen Wagen und Elektromotoren, zu Erdmagnophonnadelspitzen und zu Werkzeugen zum Bearbeiten von Mischsteinen usw.

Aus den vorstehenden Zeilen, die indessen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, ist deutlich zu ersehen, welche Bedeutung dem Diamant für die gegenwärtige und zukünftige Technik im allgemeinen zukommt, so daß also dieses Mineral in jeder Weise „kostbar“ ist, auch in anderer als in der landesüblichen Bedeutung.

Alfred Krüger, Chem.-Ing.

Brat- und Backgeschirre aus hitzebeständigem Glas

Die aus Glas hergestellten Küchengeräte sind sehr beliebt; sie sehen gefällig aus und sind sehr leicht rein zu halten. Neuerdings ist es der Industrie gelungen, gläserne Küchengeräte herzustellen, das unempfindlich ist gegen große Hitze und Kälte und auch einen bemerkenswerten großen Widerstand gegen Abplittern und Zerbrechen aufweist. Derartige hitzebeständige Glasgeschirre eignen sich vorzüglich zum Kochen, zum Braten, Schmoren und Aufwärmen von Speisen aller Art; sie erleichtern die Beobachtung des Garwerdens und sind leicht und schnell zu reinigen. Aus dem neuen hitzebeständigen Glas, das unmittelbar dem Feuer ausgesetzt werden kann, ohne zu zerpringen, lassen sich alle möglichen Geschirre anfertigen, die als besondere Annehmlichkeit auch noch ganz das Aussehen von feinem Tafelgeschirre haben. So werden zurzeit hauptsächlich gläserne Teller zur Bereitung von Spiegeleiern hergestellt, ferner bauchige Flaschen zur Erwärmung und Warmhaltung von Getränken, außerdem Platten, Schüsseln mit dazugehörigem Deckel usw. Die Geschirre sind nicht teuer, manchmal stellen sie sich sogar billiger als die gleichartigen Formen aus Porzellan oder Steingut.

K. Kuegg.

Und wenn wir alt werden...?

Bernhard Frank stand vor seinem Zeichenbrett, an dem Arbeitsplatz, den er seit zweiunddreißig Jahren innehatte. Eine Unruhe hatte ihn erfasst. Der Birkel zitterte in seiner Hand. Er mußte ihn absetzen. Tief-ausatmend schaute er durchs Fenster. Gedankenvoll strich er mit der Hand über sein Haupt, auf dem der Schnee des Alters lag. Angste und Zweifel krochen an ihm hinauf. Er fürchtete die Zukunft, die grau und ungewiß vor sein geistiges Auge trat.

„Herr Frank! Ihr Gehalt,“ hörte er hinter sich die Stimme seines Vorgesetzten.

Er wandte sich um und nahm den braunen Umschlag in Empfang. Der Vorgesetzte des Konstruktionsbüros blieb vor ihm stehen. Zögernd griff er in die Brusttasche seines Rockes, ward verlegen. Warum geht er nicht weiter? quoll es angstvoll in Bernhard Frank auf.

Ein Zug des Mitleids spielte um die Mundwinkel des Vorgesetzten. „Die Abschweifung ist... Wirtschaftskrise zwingt die Firma,“ sagte er mit schwerer Zunge und brach den Satz ab.

Nein. Der Vorgesetzte war auch ein Mensch mit einem Herz in der Brust. Als er Bernhards ängstlich lauernden Blick sah, gab er ihm rasch einen zweiten Brief und ging mit zusammengekniffenen Lippen weiter.

„Der blaue Brief,“ stammelte Frank entsetzt. Niß den Umschlag auf. Mit fiebernden Fingern las er das Schreiben. Kalter Schweiß trat ihm auf die Stirn. Er fühlte eine Schwäche in den Beinen. Das Zimmer drehte sich vor seinen Augen. Die Gegenstände verschwammen. Beizige Räder rotierten. Er griff mit den Händen in die Luft, als wenn er etwas festhalten wollte und... fiel zusammen.

Bestürzt eilten die Kollegen herbei. Man trug ihn ins Verbandszimmer. Einer von ihnen hob den Brief auf.

Freunde, gebt acht auf den „Herbergschreck“!

Einnommen dem Reichs-Herbergsverzeichnis für das Jahr 1926/27. Preis 1 M. Verband für Deutsche Jugendherbergen. Verlagsabteilung Gilsenbach in Westfalen.

Unser Jugendherbergswert ist auf dem Wege, sich Land und Volk zu erobern. Leider kann es wegen unserer und unseres Volkes Armut nur langsam und quälend wachsen und hält nicht im entferntesten mit dem Anschwellen des Wanderstromes gleichen Schritt. Doch kommen wir immerhin vorwärts.

Was hilft aber jede neue JH, wenn soviel alte eingehen! Welches sind die Ursachen dafür? Ungezogene und unverständige Gäste verschandeln die JH und verdrängen die Herbergsväter, daß diese uns die Weiden aufkündigen. So gehen uns ständig gute JH ein. Das muß anders werden! Darum meine ernste Frage an dich: „Wie vergiffst du unsere Gastfreundschaft?“

In unseren Richtlinien liest du unsere Forderung auf Anstand in Kleidung und Betragen. Der größte Teil unserer Gäste sind in der Tat liebe Menschen, die unsere Herbergsväter allezeit gern als Freunde willkommen heißen. Andere muß man aber als richtigen „Herbergschreck“ bezeichnen. Der Herbergsvater hat ihren Namen im Herbergsbuch mit einem dicken Kreuz zur Warnung für andere kenntlich gemacht und nimmt sie nie wieder auf.

Welcher Art ist dieser „Herbergschreck“?

1. Raubaubrüder und Frechdächse

Dabei denke ich an Menschen mit überlautem Wesen, die allen Hausbewohnern, Nachbarn und Mitgästen auf die Nerven fallen. Alle Acht und Selbstacht fehlt solchen Herren. Mit Vorliebe machen sie in der JH eine wilde Jagd, werfen Stühle und Tische um, und es ist ihnen einerlei, mit wieviel Weinen die Geräte wieder aufstehen und ob Betten, Wolldecken, Türfüllungen und Fenster Scheiben heil bleiben. „Nach uns die Sintflut!“

Soll nicht jede Wandergruppe, jede Schulklasse ihre verantwortlichen Führer haben? Die Führerfrage wartet noch ihrer Lösung. Wie oft höre ich auf meiner Wurgbleibe zu Altena den Führer ausrufen: „Gott Lob, daß wir endlich in der JH sind! Junge, runter mit dem Hock und macht, was ihr wollt!“ Und von anderen JH höre ich das gleiche Lied, daß so viele Führer noch kein Zusammenleben mit ihrer Gefolgschaft üben, sondern sich schnellstens in die nächste Schenke zu Bier und Tabak setzen, wo sie auch häufig zu nächtigen suchen. Und was treiben dazwischen ihre Jungen? Sie haben sich im Garten des Herbergsvaters und in den Nachbargärten verträumt, „fassen“ Holz zum Futterlochen, wo sie es finden, schlagen sommertags Äpfel und Birnen von den Bäumen und ernten allerorten, wo sie nickt gesät haben. Alles gehört ihnen.

Empört stellen Herbergsväter und Nachbarn die sorglosen Führer zur Rede. Diese Wiedermänner aber sind und spielen die Ahnungslosen. Und wollen sie dann wirklich ihre Krangen sammeln und zur Ordnung anhalten, so zeigt sich allem Volke ihre Ohnmacht. Ungezügelt raubieren die Jungen weiter, und die Mädchen albern und falbern, quatschen und quatschen die ganze Nacht und rauben allen Umwohnern die Nachtruhe. Und will der Herbergsvater selber auf Sucht und Ordnung sehen, antworten die Flegel mit Hohn und Gejohle.

„Entlassen,“ sprach er ernst.

„Entlassen“ war das erste Wort, das Frank hauchte, nachdem er aus seiner Ohnmacht erwachte.

„Ich werde versuchen, die Räumung rückgängig zu machen,“ wollte ihn der Vorsteher trösten.

Bernhard Frank schüttelte hoffnungslos den Kopf. „Zu alt,“ bebten seine blutleeren Lippen.

Der Feierabend kam. Müden, schleppenden Schrittes stapfte er durch den Schnee nach Hause. Dann sah er am Kaffeetisch in der einfachen, sauberen Wohnung seiner Frau gegenüber. Das Lampenlicht träumte auf ihrem weißen Scheitel. Auf den verhärmten Wulgen, den tiefen Runzeln, die ihr der Gram über den Tod des einzigen Sohnes, der in Flandern fiel, ins Gesicht gezeichnet hatte. Und Bernhard Frank kämpfte einen stummen Kampf. Sollte er ihr es schon heute sagen? Sein Kopf sank schwer auf die Brust und eine Träne stahl sich in seine Wimpern.

„Gibt du Kummer, Vater?“ Klang ihre weiche, teilnahmevolle Stimme.

Da gab er ihr wortlos den Brief, der ihm wie ein Todesurteil vorkam.

Sie rüdt die Brille zurecht. Das. Ihr Gesicht wechelte die Farbe. Als sie geendet, sagte sie nach seiner Hand und senkte leise. Das Schweigen trat zwischen sie. In den Zimmeredeln hingen dunkle Schatten und ein graues Wesen geisterte herum — die Sorge. Diese Nacht lagen sie schlaflos im Bett. Stierten gegen die weiße Decke des Schlafzimmers und hörten immer wieder vom nahen Turm die Stunden schlagen. —

Jeden Tag wartete Bernhard Frank auf die Zurücknahme der Räum-

2. Drecksapen

Die vielen Arten gibt's davon! Bei hoch und nieder, bei jung und alt, bei allen Jugendbildern und Jugendstufen...

3. "Gebildete" Stadtgänse und Herberengel

Wie kann der grobe Herbergsater von diesen "Witlen der Asphaltkultur" auch verlangen, daß sie ihre Fettpapiere, Apfelmenschen und allerhand abgetretenen Unrat in der JS selber auslehren...

4. Pfeffer, Schmaroher und Dangfinger

Kassitäten für viele sollen JS sein, und nur dann, wenn keine neuen Anmeldungen vorliegen, dürfen Herbergsäste auch längere Zeit als in einer Stadtblöcke weilen...

Schlamm ist auch die Sorte von Menschen, die nimmer schaffen und werken wollen, die sich das Wandern zum Beruf erwählt haben und jahrelang von JS zu JS tippeln...

Noch in mancher andern Gestalt versucht sich der "Herbergschred" in unseren Weiden einzunisten. Herbergsäter, achte! auf den guten Mut unserer JS und sehr solche Menschen, für die wir JS nicht bauen, schnellstens an die Luft...

Zwei Sätze. "Ohne den Krieg würde die Welt im Materialismus versinken." Kollfe.

"Durch den Krieg verdiente der amerikanische Bankier Morgan etwa eine Milliarde Goldfranken." Waseler Matatz.

Des Königs Noz. "Wer faselt noch vom Noz des Königs? — Liebe Zeit! Gabt ihr die Wolle doch dazu: geschorene Schafe, die ihr seid!" Freiligrath.

bigung. Scheu schlich der Vorsteher an ihm vorbei. Und das kleine Pfänzchen Döpfung verborste. So kam der letzte Tag. Es war am späten Nachmittag, als er sich anschickte, beim Fabrikdirektor vorzusprechen...

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt

Neben dem Jugendgerichtsgesetz, von dem hier schon einmal die Rede war, besteht in Deutschland ein Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, welches am 9. Juli 1922 beschlossen wurde und am 1. April 1924 in Kraft getreten ist.

Gleich der § 1 enthält den Grundgedanken, daß jedes deutsche Kind ein Recht auf leibliche, seelische und gesellschaftliche Erziehung hat und soweit das von der Familie nicht erfüllt wird, steht die öffentliche Jugendhilfe ein.

Jugendwohlfahrtsbehörden sind die Jugendämter, deren hauptsächlichste Tätigkeit ist: Schutz der Pflegekinder, Vormundschaftswesen, Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige, Mitwirkung bei Schul-, Berufsaufsicht und Erwerbsberufshilfe, ferner die Jugendgerichtshilfe. Neben den Jugendämtern wirken dann noch andere, freiwillige Organe präventiv und konfessioneller Art mit.

Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) bestimmt aber nicht nur, daß den Jugendlichen geholfen wird, sondern auch, wie man ihnen helfen soll. So heißt es in § 49: "Minderjährigen ist im Falle der Hilfsbedürftigkeit der notwendige Lebensbedarf, einschließlich der Erziehung und der Erwerbsberufshilfe und die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen zu gewähren, bei ihrem Ableben ist für ein angemessenes Begräbnis Sorge zu tragen."

Die Kosten tragen die Behörden, jedoch können die zur Erziehung Verpflichteten (Eltern usw.) mit dazu herangezogen werden.

Von den vorhin genannten Erziehungsmaßnahmen seien hier nur die wichtigsten kurz erläutert. Da war zunächst von Schulaufsicht die Rede. Was ist damit? Im Gesetz heißt es darüber: "Ein Minderjähriger ist unter Schulaufsicht zu stellen, wenn sie zur Verhütung seiner körperlichen, geistigen oder sittlichen Verwahrlosung geboten und ausreichend erscheint. Sie wird vom Vormundschaftsgericht angeordnet und besteht in der Überwachung des Minderjährigen und erstreckt sich bis auf sein Vermögen, soweit der Arbeitsverdienst in Betracht kommt. Ausgeübt wird sie von einzelnen Personen, Vereinigungen oder Jugendämtern. Ein wichtiger Gedanke ist im § 60 enthalten, da heißt es nämlich: "Bei der Übertragung ist auf das religiöse Bekenntnis oder die Weltanschauung des Minderjährigen tunlichst Rücksicht zu nehmen." Sozialismus ist auch eine Weltanschauung und ein Jugendlicher, der von sozialistischen Eltern stammt oder sich durch seine Zugehörigkeit zur Gewerkschaft oder zu dem Sozialismus bekennt und durch irgendwelchen Umstand unter Schulaufsicht gestellt wird, hat demnach das Recht, darauf zu bestehen, daß er einen Sozialisten als Vertreter bekommt. Der Katholik oder der Jude wird das bestimmt verlangen. Werden wir dafür immer die geeigneten Leute haben? Aufgehoben wird die Schulaufsicht mit dem 21. Lebensjahre, dann aber auch, wenn der beabsichtigte Zweck erreicht ist oder wenn der Schlingling in Fürsorgeerziehung kommt.

Damit kommen wir zur nächsten und wichtigsten Erziehungsmaßnahme, nämlich zur Fürsorgeerziehung (FE). Was ist das? Das Gesetz selbst sagt dazu: "Die Fürsorgeerziehung dient der Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung und wird in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten durchgeführt." Sie dient also der Verhütung und Beseitigung der völligen Verwahrlosung. In der Regel wird die FE nur über Jugendliche bis zu 18 Jahren durch das Amts-vormund-

schaft auf die Wand, wo Hindenburgs Bild hing. "Der Wetter," schob es ihm durch den Kopf und er lächelte bitter.

"Sie waren auf die organisierten Arbeiter nie gut zu sprechen. Ihnen zu Gefallen habe ich seinerzeit, als Sie mich zum Angestellten machten und ich meine Zukunft gesichert fühlte, die Fahne des Verbandes verlassen."

Seine Gestalt wuchs. Der Haß seiner eigenen Worte aß ihm Feuer in die Seele.

"Ja, sie haben recht, die proletarischen Kämpfer, wenn sie sagen, ihr laugt die Kraft uns aus den Knochen, solange wir jung sind. Und wenn wir alt werden, weißt ihr uns die Liii," rief er emphatisch.

Die Andern schmolzen an seinen Schläfen.

"Ich denke an die Kriegsjahre. Zwölf Stunden und noch länger habt ihr uns an die Fabrik gefesselt. Euer Profit wuchs ins Ungemeine. Und wie? Ahn, wie wir gekommen, verlassen wir die Stätte unseres Wirkens. Dank, Gerechtigkeit, Humanität, Achtung vor dem Alter. Wo bleiben solche Menschlichkeitsgefühle, Herr Direktor?"

Der Direktor hatte sich erhoben und unbemerkt auf einen Knopf gedrückt. Er war um eine Nuance blässer geworden. Ein Bürobeamter trat ins Zimmer.

"Wie gesagt, Herr Frank, es tut mir sehr leid, aber ich kann an der Sachlage nichts ändern," sagte der Direktor trocken und winkte den Beamten heran.

Bernd Frank verstand diese Mahnung zum Geheh. Er drehte sich kurz ab und ging grüßlos hinaus.

Eine Viertelstunde später schritt er zum letzten Male durch die Fabriktröte. Seit Monaten wanderte nun der Sechzigjährige Tag für Tag zum Arbeitslosenanst. Er findet keine Arbeit. Dabei grün die Not aus allen Winkeln. Und manchmal baßt er die Fäuste vor Born

schlichtergericht oder das Jugendgericht verhängt und nur in Ausnahmefällen, wenn Aussicht auf erzieherischen Erfolg besteht, auch über 18jährige verhängt werden.

Der Grund weshalb für einen Jugendlichen die FG angeordnet wird, kann verschiedener Art sein. Am nur die zwei wichtigsten Gesichtspunkte herauszugreifen, kann sie auf eigenes Verschulden des Jugendlichen zurückzuführen sein. Zum Beispiel hat er gegen Gesetz und Sittlichkeit verstoßen, oder ist sonst über einen Paragraphen der Gesetzgebung, oder er ist schwer erziehbar, zum Beispiel Ausräuber, Landstreicher, schlechte Gesellschaft usw. Um ihn vor dem Gefängnis zu bewahren und ihn in geordnete Bahnen zu lenken, kommt er dann in FG. Oder die Schuld liegt nicht an ihm, sondern an den Eltern oder den unangemessenen häuslichen Verhältnissen, zum Beispiel der Vater ist Säufler, die Eltern leben in Unfrieden oder in Scheidung oder es sind schlechte Wohnungsverhältnisse und dergleichen.

Was jetzt war von der endgültigen FG die Rede. Ist aber Gefahr im Verzuge und um den Jugendlichen vor weiterem Abgleiten zu bewahren, kann auch nach § 67 auf vorläufige FG erkannt werden, der die endgültige meist unmittelbar folgt.

Die FG kann zeitweise ausgesetzt werden, wenn das Verhalten des Jugendlichen eine wesentliche Besserung zeigt, und hält diese an, dann wird sie auch aufgehoben. Sonst erlischt sie mit der Volljährigkeit.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen kommt der Fürsorgezögling in eine Anstalt. Deren gibt es verschiedene. Neben den Interkonfessionellen Landesaufnahmehäusern gibt es konfessionelle Anstalten. Unter diesen wieder unterteilt man offene und geschlossene und Zwischenstufen. Es hängt dann von der Art des Jugendlichen oder von der Schwere seines Vergehens ab, in welche Anstalt er kommt. Die Anstalt selbst kann ihn auch mit Zustimmung des betr. Landeshauptmanns in Werkstätten (meist auf dem Lande) vermitteln, behält aber dann die Aufsicht. Geistig oder körperlich Kranke sollen zunächst in Sonderanstalten untergebracht werden.

Die FG soll keinerlei Strafcharakter tragen und lediglich eine Erziehungsmaßnahme darstellen. Demnach hat der Fürsorgezögling deshalb keine Einbuße an seiner bürgerlichen Ehre erlitten. So steht es wenigstens im Gesetz. In der Praxis stimmt das nur leider nicht immer. Jeder einzelne von euch prüfe einmal seine Gedanken darüber und soweit er sich darüber überhaupt schon Gedanken gemacht hat, wird er entdecken, daß er nur zu leicht geneigt ist, den Fürsorgezögling als minderwertiger zu betrachten. Diese Meinung stammt noch aus den Erfahrungen früherer Zeiten, wo die Anstalten tatsächlich noch stark den Strafcharakter trugen. Das hat sich aber im Laufe der Zeit, wie so manches andere, doch wesentlich geändert. So weit mein Einblick reicht — und ich habe in letzter Zeit eine ganze Reihe von Anstalten gesehen —, bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß dieselben jetzt wirklich von pädagogischen Gesichtspunkten geleitet werden.

Da die FG trotzdem ein tiefer Eingriff in die persönlichen und Familienverhältnisse ist, soll sie auch nur in den äußersten Fällen angewandt und alles vorher gründlich geprüft werden. E. S c h u b e r t.

Geistiges Nützzeug

Marx als Denker. Von Max Adler. Preis 4,50 M. Verlag J. G. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68.

Die Gegenwart kennt Marx als geistiges Haupt der modernen Arbeiterbewegung, als einen der Schöpfer des wissenschaftlichen Sozialismus, als tiefstehenden nationalökonomischen und politischen

und Enttötung gegen die Gesellschaft, die den Arbeiter am Lebensabend erbarmungslos aufs Pflaster wirft, ins Elend stößt. Er hat es bitter bereut, daß er in jungen Jahren die proletarische Kampffront verließ. Spät ist ihm die Wahrheit der Worte des alten Kampflieder Erkenntnis geworden: „Uns aus dem Elend zu erlösen, können wir nur selber tun.“

„Der Staat wird für Sie sorgen,“ sprach jener Direktor. Wie sieht es in Wirklichkeit aus? Arbeitslose, Kriegs- und Inflationsopfer hungern und darben. Der Staat hat keine Mittel. Er zahlt aber an Pensionen für die alte Wehrmacht: 107 kommandierende Generale und Admirale, 358 Generalleutnants und Vizeadmirale, 958 Generalmajore und Kontradmiraile, 1498 Obersten und Kapitäne, 1885 Oberstleutnants, 5729 Majore, 9514 Hauptleute und Rittmeister, sonstige Offiziere 18 501. Während 1913 für Pensionen 146 Millionen ausgegeben wurden, beträgt die Summe heute 1400 Millionen. Die Empfänger dieser Gelder sind zum größten Teil Verächter der republikanischen Staatsform. Das ist Deutschland.

Wie sagte doch Pablo Iglesias so treffend: „Die Deutsche Republik macht sich zum Hanswurst Europas.“ Rudi C i m s.

Schwedischer Humor. Die Bauern der Provinz Smaaland gelten in Schweden als nicht sehr geistig.

So fragt ein Stockholmer einen Smaaländer:

„Mensch, was machst du bloß, wenn du im Winter in deinem Haus gar nichts zu tun hast?“

„Nu — ich sitz und ich dent.“

„Und wenn du nichts zu denken hast?“

„Nu — dann sitz ich bloß.“

Schriftsteller. Für den Proletarier das Sinnbild einer neuen freien Gesellschaftsordnung, für die bürgerlichen Klassen die Verkörperung des ihnen drohenden Unterganges, gelte heute, wie seit Jahrzehnten schon, der Name Marx durch die Welt, umjubelt und verehrt von den einen, verflucht, verhöhnt und in den Schmutz gezogen von den anderen.

In diesem leidenschaftlichen Streit der Meinungen und Interessen tritt die Person von Marx oft in den Hintergrund. Angelehnt der ungeheuren Rolle, die Marx und der Marxismus im politischen und wirtschaftlichen Leben aller Länder spielen, wird oft die ungeheure revolutionierende Masse übersehen, die Marx als Theoretiker, als Denker im Geistesleben des 19. und 20. Jahrhunderts spielt. Und doch hat kaum ein Denker in so nachhaltiger Weise das gesamte Geistesleben seinerzeit beeinflusst, wie dies bei Marx noch Jahrzehnte nach seinem Tode der Fall ist.

Diese Zusammenhänge aufzuzeigen hat nicht nur theoretisches, sondern auch praktisches Interesse. Denn nur indem die bahnbrechende Rolle Marxens auf dem gesamten Gebiete der Geisteswissenschaften und des Denkens unseres Jahrhunderts aufgezeigt wird, wird auch die ungeheure kulturschöpferische Rolle der modernen Arbeiterbewegung in das richtige Licht gerückt. Es ist deshalb außerordentlich zu begrüßen, daß der bekannte marxistische Philosoph und Soziologe, Max Adler, uns in seiner Schrift „Marx als Denker“ ein zusammenfassendes, in sich geschlossenes Bild der wissenschaftlichen Leistung von Marx liefert, das uns erst die gewaltige eigenschöpferische Rolle erkennen läßt, die Marx in der modernen Wissenschaft spielt.

„Der heute noch glaubt,“ schreibt Adler, „Marx lediglich als ökonomischen Kritiker oder revolutionären Politiker beurteilen zu dürfen, wird sich jetzt stets den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß er keine vollständige Kenntnis des Gegenstandes besitze, von dem er spreche.“ In der Tat ergibt sich aus der ebenso tiefgründigen wie alle Gebiete des geistigen Schaffens Marxens umfassenden Darstellung Max Adlers, daß Marx, obwohl er den größten Teil seiner wissenschaftlichen Arbeit ökonomischen Untersuchungen widmete, auch die Philosophie, die Soziologie, die Geschichtswissenschaft in neue Bahnen gelenkt hat.

Verucht man die geistige Leistung Marxens zusammenzufassen, so ist man überwältigt von der inneren Harmonie und Geschlossenheit seines Gedankengebäudes. Alle Ströme des modernen Denkens fließen in ihm zusammen: Die klassische deutsche Philosophie (Hegel, Feuerbach), der utopische Sozialismus (Saint-Simon, Fourier, Owen), die klassische englische Nationalökonomie (Smith, Ricardo), — alle diese große Strömungen, um nur die wichtigsten zu nennen, finden in der Lebensarbeit von Marx und Engels ihre weitere Fortführung und sinngemäße Vollendung. In der materialistischen Gesellschaftsauffassung, dieser Grundlehre des modernen Sozialismus, die die Dialektik Hegels weiter fortentwickelt, gewinnt die auf dem Boden des aufblühenden Kapitalismus sich formierende Arbeiterklasse jene Methode des Denkens, die ihr nicht nur die Mittel der gesellschaftlichen Umwelt enthüllt, sondern auch die Möglichkeit gibt, als Trägerin einer neuen Weltanschauung aufzutreten, die neben der Schaffung der materiellen Bedingungen für die Emanzipation der Arbeiterklasse die geistige Befreiung der gesamten Menschheit anstrebt.

Alle diese Zusammenhänge werden in der Schrift von Max Adler in so klarer Weise dargelegt, die innere Verbundenheit der verschiedenen Seiten des geistigen Schaffens von Marx wird in so überzeugender Weise vor Augen geführt, daß der Leser trotz der Schwierigkeit der hier erörterten Probleme die Schrift nicht aus der Hand legt, ehe er durch sie nicht in das gewaltige Gedankengebäude eingebunden ist. Mit Recht setzt Adler das prächtvolle Wort von Marx als Motto vor seine Schrift:

„Die Philosophie kann nicht verwirklicht werden ohne die Aufhebung des Proletariats — das Proletariat kann sich nicht aufheben ohne die Verwirklichung der Philosophie.“

Wer durch das Eindringen in die Philosophie des Marxismus das geistige Nützzeug erworben hat, um in die Probleme der Umwelt einzubringen, der gewinnt nicht nur die Möglichkeit, seinen geistigen Horizont weit über den engen Kreis der bürgerlichen Wissenschaft zu erweitern, der ist auch imstande, sein Teil mit dazu beizutragen, um „die Aufhebung des Proletariats“, das heißt die Aufhebung der gegenwärtigen, die arbeitende Masse auf das Niveau von Lohnsklaven und Maschinenanhangeln herabdrückenden Gesellschaftsordnung, zu verwirklichen. H. S.

Alkoholfreiheit der Sport- und Spielplätze

mindestens derjenigen für die Jugend, ist eine Forderung, die sich mehr und mehr durchsetzt. So ist sie zum Beispiel vom Jugendamt und anderen Stellen Groß-Berlins neuerdings aus Anlaß eines bestimmten Falles im Grundgesetz anerkannt worden. Auch für Volkssänger im Freien sollte sie sowohl aus gesundheitlichen Gründen wie aus solchen der Ordnung und Sittlichkeit als allgemeine Regel gelten. — Auf eine diesbezügliche Anregung betreffs des städtischen Freibads Oberspreetelle das Bezirksamt Berlin-Neptow mit, daß die zuständige Deputation teilschlossen habe, daß dort nur alkoholfreie Getränke ausgesetzt werden dürften. Man werde überhaupt bedacht sein, daß „auf den Sportplätzen, überhaupt auf allen öffentlichen Anlagen, wo Jugend verkehrt, alkoholische Getränke nicht ausgegeben werden.“

Ein Erfolg des D M V

Zwischen dem Arbeitgeberverband Döbeln, Fachgruppe Metallindustrie, einerseits und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, Verwaltungskassen Döbeln, Nohweln und Salmischen andererseits wird nachstehendes Abkommen getroffen:

„Alle Werkstattlehrlinge erhalten eine Woche Ferien gegen Vergütung des für sie gültigen Wochensatzes der Aufwandsentschädigung. Dieses Abkommen gilt bis zum 31. Dezember 1926.“

Döbeln, den 10. Mai 1926.

Arbeitgeberverband Döbeln, Fachgruppe Metallindustrie.
gez. Georg Richter.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstellen

Döbeln, gez. Helbig; Nohweln, gez. B. Schocke; Salmischen, gez. Thiele.

Vorgänge in der internationalen

Gewerkschaftsbewegung

In den letzten Wochen fanden Gewerkschaftskongresse in Finnland und in Mexiko statt. In Finnland wurden besonders bevandelt die Fragen der Selbstständigkeit der Gewerkschaften von den politischen Parteien und die Frage des Anschlusses an eine Gewerkschaftsinternationale. Der Anschluß an den internationalen Gewerkschaftsbund wurde nicht beschlossen, wohl aber die nur noch formelle Trennung von der Moskauer Internationale. Der Anschluß von Fachverbänden an internationale Berufsvereinigungen wurde bekräftigt. Außerdem wurde beschlossen, die Vereinheitlichung der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen. Auf dem mexikanischen Kongress wurde die Schaffung einer Arbeiter- und einer Genossenschaftsbund bekräftigt, ebenso die Errichtung von Produktions-, Konsum- und Bauerngenossenschaften. Die gemeinsame Gewerkschaftszentrale der vereinigten deutschen und tschechoslowakischen freien Gewerkschaften in der Tschechoslowakei wird am 1. Juli ihre Wirksamkeit beginnen. Auf dem in Amsterdam abgehaltenen internationalen Kongress der Arbeiterjugend wurden die sozialistischen Forderungen zum Jugendprogramm, die Stellung der proletarischen zur bürgerlichen Jugendbewegung, die Bedeutung der internationalen Jugendbewegung für die internationale Friedensarbeit und für eine sozialistische Kultur besprochen.

Fünftägige Arbeitswoche

Die Arbeitszeitfrage beginnt in Amerika in ein neues Stadium einzutreten. Die Arbeiter fordern dort nicht mehr nur den Vierzehntentag oder die 44-Stundenwoche, sondern die fünfzügige Arbeitswoche mit 40 Arbeitsstunden. Sie zu erreichen, stehen seit drei Monaten die New Yorker Milchereiarbeiter im Streik. Die Forderung wird von den übrigen Gewerkschaften rasch aufgegriffen. Die Durchsetzung dieser Forderung, die mit den riesigen Ersparnissen an Arbeitskraft infolge der Rationalisierung der Produktion begründet wird, würde von großer Bedeutung sowohl für die Gesundheit der Arbeiter wie auch für ihre Bildung und für die Kultur der gesamten Bevölkerung sein. In der Aufstellung dieser Forderung spiegelt sich die außerordentlich günstige Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten wieder.

Mehr Lohnsverdummung

Wir haben oft berichtet, mit welchen Mitteln die Reaktion versucht, die Arbeiterschaft niederzuhalten. In Mecklenburg, im Lande der „Ochsenböse“, hat jetzt anlässlich der Landtagswahl ein Professor Dr. Wiegand ein reaktionäres Sparprogramm entwickelt, was wohl den Gipfel der Niedertrachtigkeit darstellt. Das Programm enthält folgende Sätze:

„Auch die Schulkassen können bedeutend vermindert werden. Selbst Fachleute sprechen immer mehr die Ansicht aus, daß ein achtjähriger, täglich vier- bis sechsstündiger Volksschulbesuch nicht nötig ist, um den Kindern verarmter Arbeiter und Bauern das nötige Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren, vier bis sechs Jahre würden hierzu völlig genügen. Mindestens muß es den Eltern selbst überlassen bleiben, darüber zu bestimmen, ob sie ihre Kinder darüber hinaus ausbilden lassen können oder wollen.“

So verübt im Jahre 1926 im Lande Mecklenburg! Nicht einmal von einem Vertreter der ausgesprochenen Unterreaktion, sondern von einem Führer der Wirtschaftspartei, der sich mit dem Titel Professor und Doktor schmückt. Ja, Deutschland hat große Professoren, Doktoren und andere Loren.

Rauschgifte und Jugendschutz in Japan

Seit 1922 besteht in Japan das gesetzliche Alkoholverbot für Jugendliche unter 20 Jahren. Inzwischen ist dem japanischen Parlament ein Antrag zugegangen, die Altersgrenze auf 25 Jahre zu erhöhen, weil gerade das Alter zwischen 20 und 25 Jahren am gefährlichsten sei, um sich an den Alkoholgenuß zu gewöhnen. Das geltende Gesetz findet heute trotz des starken Widerstandes, der ihm anfänglich entgegengebracht wurde, in Japan allgemeine Zustimmung. Zuwiderhandlungen von Eltern und Händlern werden mit Geldstrafen belegt. Auch das schon seit 25 Jahren in Japan bestehende gesetzliche Rauchverbot für Minderjährige hat die günstigsten Erfolge erzielt.

Schriftenhan

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

„Jugend-Führer“. Mitteilungen für die Leiter der Jugendabteilungen in den Gewerkschaften. Nummer 6, Juni 1926. Berlin, Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Im neuen Heft des „Jugend-Führers“ beginnt eine ausführliche Darstellung der Rechtsverhältnisse der Lehrlinge von Siemens Rörpel, die eine gute Übersicht von der Rechtsprechung in den letzten Jahren gibt. Ein Artikel von Prosch-Wien unterrichtet über das österreichische Gesetz betr. die Pflicht zur Weiterbeschäftigung Ausgeleiteter. Die oft erwähnten Maßnahmen der Stadt Düsseldorf zur Beschäftigung erwerbsloser Jugendlicher werden von einem Beteiligten einer leitenden Wirt-schaftsgruppe unterzogen. Der weitere Inhalt betrifft die praktische Arbeit der Jugendgruppen; ferner ist eine grundsätzliche Betrachtung zur sportlichen Betätigung der Jugendlichen erwähnenswert.

„Berufungsferien in Osterreich“. Ein Fürsorgewerk für die erwerbs-tätige Jugend. Von August Karstner. Verlag der Berufungsfürsorge-Aktion beim Landesministerium für soziale Verwaltung, Wien I, Hanuschgasse 3.

Briefkasten

„Anonymer Held vom Salentkruz“

„Schweigerten Schläule“, warum so schlichten und bescheiden und den ehrenwerten Namen verkleinern? Das ist feig, aus dem Hinterhalt Verleumdungen zu schleudern. Ihnen zur Kenntnis, daß ich kein Jude und auch nicht „verjudet“ bin, im Gegenteil, ich bin ein echter Wohlblütiger, blond, goldigen Bart, langen Schädel, ziemlich lange Haare und wiege netto 180 Pfund. Das stammt aber nicht alles von „Arbeitergroßen“, sondern der Militarismus hat mich viele Jahre gemästet. Vielleicht hätten auch Sie nicht verkommen sollen, einige Jahre Ihres arbeitslosen Lebens dem preußischen Kommiß zu opfern. Ihr Maulwerk ging heute bestimmt nicht so gewaltig, wenn Sie etwas dahin gerochen hätten. Nach Knoblauch riecht es in unserer Schrift-leitung auch nicht, aber wir haben einen prächtigen „Stenz“ im Schrank hängen, daran könnten wir Sie ja einmal riechen lassen. Das wäre was für Ihre Mädchen. Ich „spreche“ nicht nur „handgreiflich“ — so be-lieben Sie sich geschmackvoll auszudrücken —, sondern ich schreibe auch eine ziemlich feste Handschrift; Sie können getrost Ihren Gummi-knippel mitbringen.

Daß die deutsche Reichsregierung aus Sozialdemokraten, Kom-munisten und Juden besteht, legt ein glänzendes Zeugnis für Ihren „politischen Verstand“ ab. Und Sie wollen das deutsche Volk beraten? Daß wir 1918 unsere kämpfenden Brüder im Schützengraben „hinter-lings revolutionärer“ haben sollen, zeigt noch, daß Sie nicht einmal deutsch können. Welt besser scheinen Sie die Wirtschaft zu kennen. Daß die deutsche Industrie zu 50 Prozent den Juden gehört, ist uns un-bekannt, aber Sie müssen es ja wissen, denn Ihre reaktionären Ver-bände werden von den Industriellen, also von 50 Prozent Juden unterhalten. Da ist es sehr undankbar von Ihnen, so auf die Juden zu schimpfen. Dann wollen Sie noch wissen, was Moskau uns bezahlt, um Deutschland zu verraten. Da bitte ich Sie bringen, doch selbst in Moskau anzufragen. Sie werden es mir sonst nicht glauben wollen, daß dies wöchentlich etliche Millionen sind, die ich für mich immer zu einer vollständig jüdischen Bank bringen muß. Sie werden auch ver-standen, daß ich unter solchen Umständen Ihrem Rat nicht folge und Mitglied Ihres Salentkruzvereins werde.

Heul!

Schriftleiter der M. J.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 27. Juni ist der 27. Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. Juni bis 3. Juli 1926 fällig.

Die Reisegeldabstufung in Lindau i. B. ist aufgehoben. Reisegeld wird dort nicht mehr ausbezahlt.

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit * bezeichneten Verwaltungsstellen Reisegeld erheben. Das Auf-suchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Gestohlen wurde:
Mitgliedsbuch Nr. 422554, lautend auf den Kupferschmied Adolf Ciechielitzky, geb. am 31. März 1872 zu Garmeln. (Sildesheim.)
Stuttgart, Rätestraße 16. Der Verbandsvorstand.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rätestraße 16